

Benutzungsordnung der Fakultätsbibliothek für Physik und Astronomie

1. Allgemeines

- Die Bibliothek der Fakultät für Physik und Astronomie ist eine Präsenzbibliothek, die in erster Linie den Studierenden und Angehörigen der Fakultät für Physik und Astronomie zu Zwecken von Studium, Forschung und Lehre zur Verfügung steht.

2. Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

3. Ausleihe, Leihfrist

- Für die Ausleihe benötigen Sie die kostenlose App "RUB Bib" und eine gültige LoginID.
- In der App wird ein Barcode generiert, dessen Gültigkeit für 4 Stunden begrenzt ist. Haben Sie kein Smartphone, erhalten Sie Ihren Barcode an der Info-/Servicetheke der Universitätsbibliothek.
- Die Leihfrist für Medien beträgt vier Wochen. Sie kann unter der Voraussetzung, dass die Medien nicht vorgemerkt sind, zweimal für weitere vier Wochen verlängert werden.
- Für die LL-Bücher (LehrbuchLangzeit-Ausleihe) beträgt die Leihfrist ein ganzes Semester, Verlängerungen und Vormerkungen sind nicht möglich.
- Von der Ausleihe ausgenommen sind Zeitschriftenbände und mit einem roten Punkt gekennzeichnete Monographiebestände ("absolute Präsenz").
- Pro Person dürfen maximal 20 Bücher ausgeliehen werden.
- Die Bibliothek kann in besonderen Fällen ein ausgeliehenes Buch vor Ablauf der Leihfrist zurückverlangen.

4. Verspätete Rückgabe

- Die Abgabefrist ist einzuhalten. Bei Überschreitung der Frist erhalten Sie die Mahnung per E-Mail. Wird auf die Mahnung nicht reagiert, erfolgt unter Umständen ein Ausschluss von der Ausleihe. Gegebenenfalls wird der Justitiariat der Ruhr-Universität Bochum die Angelegenheit übernehmen und im Bedarfsfall ein Zwangsgeld festsetzen.

5. Behandlung der Medien, Haftung

- Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust sind die Benutzer*innen schadenersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzern*innen auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer*innen entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.

6. Schadenersatz

- Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

7. Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- Die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze steht unter dem Vorbehalt des wissenschaftlichen bzw. studienbezogenen Zwecks.
- Die Benutzer*innen verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie des Urheberrechts zu beachten.
- Die Benutzer*innen haften für den Schaden, der durch die Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte entstehen, selbst.
- Es dürfen auf den Bibliotheksrechnern keine Daten und Programme der Bibliothek verändert oder manipuliert und keine Programme, sei es auf mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz, installiert werden.
- Technische Störungen dürfen nicht eigenständig behoben werden, sondern sind umgehend der Bibliotheksaufsicht mitzuteilen.

8. Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- Die Benutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer*innen übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- Essen und Trinken (mit Ausnahme von Wasser) sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss von der Benutzung

- Benutzer*innen, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

- Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft.